

trends

USA: Abtreibungsverbot an Veto von Gouverneurin gescheitert

Die republikanische Gouverneurin des US-Bundesstaats Oklahoma, Mary Fallin, hat ihr Veto gegen ein von beiden Kammern des Parlaments beschlossenes Gesetz eingelegt, das Ärzte, die eine Abtreibungen vornehmen, in nahezu allen Fällen mit Haftstrafen von bis zu drei Jahren und dem Entzug der Approbation bedroht.

Ausnahmen sieht das Gesetz nur für Fälle vor, bei denen eine Fortsetzung der Schwangerschaft das Leben der Mutter gefährdet. Die als Abtreibungsgegnerin geltende Fallin begründete ihr Veto damit, das Gesetz sei so unklar formuliert, dass Ärzte nicht sicher sein könnten, was zum „Erhalt des Lebens der Mutter“ als „notwendig“ erachtet würde. Das Fehlen einer entsprechenden Definition im Gesetzestext würde in der Praxis zu einer „subjektiven Interpretation und Anwendung“ führen. Daher sei das Gesetz verfassungswidrig. Der Initiator des Gesetzes, der republikanische Senator Nathan Dahm, erwägt nun eine erneute Abstimmung über die Vorlage, um Fallins Veto zu kippen. Fallins Veto würde überstimmt, wenn in beiden Kammern des Parlaments zwei Drittel der Abgeordneten für das Gesetz stimmten. Das vier Millionen Einwohner zählende Oklahoma gilt als einer der konservativsten Bundesstaaten der USA. Sowohl im Repräsentantenhaus als auch im Senat verfügen die Republikaner über eine Mehrheit.

In einem Namensbeitrag für den „Oklahoman“ erklärte Senator Dahm, der zu erwartende Rechtsstreit über das Gesetz böte die Chance zur Rücknahme der Entscheidung „Roe versus Wade“ des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 1973, mit der vorgeburtliche Kindstötungen in den USA legalisiert wurden.

Fallin erklärte, sie teile Dahms Auffassung nicht. Der beste Weg für eine

Rücknahme der Entscheidung sei die Ernennung konservativer Pro-Life-Richter für den Obersten Gerichtshof. Derzeit streiten Republikaner und Demokraten darüber, wer einen Nachfolger für den verstorbenen Verfassungsrichter Antonin Scalia ernennen darf. Die Richter des US-Supreme Courts werden auf Lebenszeit ernannt. Das Vorschlagsrecht liegt beim Präsidenten. Der Ende des Jahres aus dem Amt scheidende US-Präsident Obama scheiterte bislang mit dem Versuch, dem konservativen Scalia einen liberalen Richter nachfolgen zu lassen, am Widerstand des republikanisch dominierten Senats.

Weltweit 56,3 Millionen Abtreibungen pro Jahr

Weltweit wird jede vierte Schwangerschaft durch eine vorgeburtliche Kindstötung beendet. Drei Viertel aller vorgeburtlichen Kindstötungen werden von verheirateten Ehefrauen in Auftrag gegeben. 90 Prozent aller Abtreibungen finden in Entwicklungsländern statt. So lauten drei der Ergebnisse einer Studie, die eine Gruppe von Wissenschaftlern um Gilda Sedgh vom Guttmacher Institute mit Sitz in New York in der britischen Fachzeitschrift „The Lancet“ veröffentlichte.

Das Guttmacher Institute tritt öffentlich für Familienplanung ein und befürwortet eine liberale Abtreibungsgesetzgebung. Wie die Forscher schreiben, handelt es sich bei der Publikation (DOI: [http://dx.doi.org/10.1016/S0140-6736\(16\)30380-4](http://dx.doi.org/10.1016/S0140-6736(16)30380-4)) um die erste globale Analyse zum Thema Abtreibung seit 2008. Für die Studie, die unter anderem von der Britischen Regierung, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltbank gefördert wurde, werteten die Forscher die Daten von Regierungsstellen und internationalen Einrichtungen sowie Umfragen aus.

Die Zahlen, die die Forscher für den Zeitraum von 2010 bis 2014 in ihrer Studie vorstellen, sind daher letztlich Schätzungen. Danach werden jedes

Jahr weltweit rund 56,3 Millionen Abtreibungen durchgeführt. Das sind 5,9 Millionen mehr als noch vor einem Jahrzehnt. Dabei sank der Anteil der in den Industrieländern durchgeführten vorgeburtlichen Kindstötungen von 39 (1990-1994) auf 28 Prozent (2010-2014). In den Entwicklungsländern stieg der Anteil dagegen von 21 auf 24 Prozent. Die Forscher führen die Zunahme der absoluten Abtreibungszahlen auf das Wachstum der Weltbevölkerung zurück.

Destatis: Abtreibungen sanken 2015 um 0,5 Prozent

In Deutschland sind die dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen 2015 auf 99.200 zurückgegangen. Wie das Amt auf seinem Internetportal (www.destatis.de) meldete, hat sich die Zahl der Abtreibungen damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent verringert. Knapp drei Viertel (73 Prozent) der Frauen, die 2015 eine Abtreibung in Auftrag gaben, waren zwischen 18 und 34 Jahre alt, 16 Prozent zwischen 35 und 39 Jahre. Rund acht Prozent der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von drei Prozent. Rund 39 Prozent der Frauen hatten vor der Abtreibung noch keine Lebendgeburt. 96 Prozent der gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in vier Prozent der Fälle die Begründung für den Abbruch. Die meisten Abtreibungen (64 Prozent) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt, bei 19 Prozent wurde die Abtreibungspille Mifegyne® (vormals RU 486) verwendet. Die für die ungeborenen Kinder tödlichen Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant – rund 78 Prozent in gynäkologischen Praxen und 19 Prozent ambulant im Krankenhaus. Sieben Prozent der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Gericht gibt ALfA-Klage gegen Lucke-Partei statt

Die „Aktion Lebensrecht für alle“, ALfA e.V., hat die Entscheidung des Landgerichts Augsburg begrüßt, der Klage wegen Namensrechtsverletzung gegen die von Bernd Lucke gegründete Partei „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ ALfA stattzugeben. Wie die ALfA in einer Pressemitteilung schreibt, stünden die Entscheidungsgründe noch aus. Die Bundesvorsitzende, Claudia Kaminski, wird mit den Worten zitiert: „Wir hoffen, dass die Lucke-Partei das Urteil des Landgerichts Augsburg respektiert und nicht in Berufung geht. Auch sollte die Partei ihre unglückliche Namenswahl jetzt umgehend korrigieren. Unsere ALfA, der Verein, der sich seit mehr als 35 Jahren für das Recht auf Leben einsetzt, soll für Mitglieder, Bürger und Medien unterscheidbar bleiben und nicht mit dieser Partei verwechselt werden.“ Die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. hatte beim Landgericht Augsburg Klage gegen die von Bernd Lucke gegründete Partei „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ (ALfA) eingereicht. Die ALfA hatte der Partei vorgeworfen, durch den widerrechtlichen Gebrauch der Kurzbezeichnung ALfA ihre Rechte zu verletzen und gegen das Namensrecht zu verstoßen. Ein rascher erster Versuch im Eilverfahren war an der Auffassung der Augsburger Gerichte gescheitert es könnte eine „Vorwegnahme der Hauptsacheentscheidung“ drohen. Als überparteiliche und überkonfessionelle Lebensrechtsorganisation lege die ALfA Wert darauf, nicht mit der von Lucke gegründeten Partei und den von ihr vertretenen Ansichten und Positionen in Verbindung gebracht zu werden. Am 28.04.2016 wurden die Parteien über das Endurteil mit dem Az.: 91 O 3606/15 informiert.

Die Aktion Lebensrecht für Alle, ALfA e.V., ist eine der größten Lebensrechtsorganisationen in Europa und beteiligt sich seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise am politischen Meinungsbildungsprozess. Sie tritt für das uneingeschränkte Lebensrecht jedes Menschen ein – ob geboren oder ungeboren, behindert oder nicht, krank oder gesund, alt oder jung. Die ALfA hat knapp 11.000 Mitglieder und ist Mitglied im Bundesverband Lebensrecht (BVL).

USA: Streit um künstliches menschliches Genom

In den USA sorgt der angebliche Plan von Wissenschaftlern, im Labor ein künstliches menschliches Genom herzustellen, für Aufsehen und empörte Diskussionen. Mit dem „halb geheimen Treffen von Wissenschaftlern und Geschäftsleuten, um Pläne zu schmieden, wie man ein künstliches menschliches Genom herstellen könnte“, wurde „ein neuer Tiefpunkt der Verantwortung von Wissenschaft“ erreicht, erklärte Marcy Darnovsky vom „Center for Genetics and Society“ in einer Pressemitteilung nach einem entsprechenden Bericht der New York Times. Laut dem Bericht hatten sich am 10. Mai rund 150 Forscher, Juristen und Geschäftsleute in der Harvard Medical School in Boston zu einer ersten Besprechung hinter verschlossenen Türen getroffen. Einen Tag vor dem Treffen hatte Drew Endy von der Stanford University, einer der führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der synthetischen Biologie, auf Twitter geschrieben: „Wenn Ihr Geheimhaltung braucht, um über ein geplantes Forschungsvorhaben zu diskutieren, macht Ihr etwas falsch.“ In dem Tweet veröffentlichte er zudem Auszüge aus der Einladung zu dem Treffen. Darin werden die Eingeladen darauf hingewiesen, dass Vertreter der Medien mit Bedacht nicht zu dem Treffen geladen seien, damit die Teilnehmer „frei und ungestört“ ihre Ansichten formulieren könnten, „ohne

die Gefahr falsch zitiert oder missverstanden zu werden“. Die Teilnehmer wurden gebeten, bis zu einer in Aussicht gestellten Publikation weder mit den Medien zu sprechen, noch Tweets während des Treffens zu verbreiten. Wie die New York Times anschließend berichtet, habe der eingeladene Endy eine Teilnahme an dem Treffen abgelehnt. Es sei weder für genügend Personen offen, noch gebe es hinreichend Raum für ein Nachdenken über die ethischen Implikationen des Projekts.

George Church, Genforscher an der Harvard Medical School und Initiator des Treffens, erklärte, das ganze sei ein Missverständnis. Das Projekt habe nicht das Ziel, Menschen zu erschaffen, sondern nur Zellen und konzentriere sich nicht ausschließlich auf das menschliche Genom. Stattdessen ziele das Projekt darauf, die Fähigkeiten zu verbessern, generell DNA künstlich herzustellen, die anschließend in unterschiedlichen Tieren, Pflanzen und Mikroben zum Einsatz kommen könnten.

Laut der New York Times lautete der ursprüngliche Name des Projekts „HGP2: The Human Genome Synthesis Project“. Laut der Einladung war das oberste, mit dem Projekt verfolgte Ziel „ein komplettes künstliches menschliches Genom binnen zehn Jahren in einer Zelllinie herzustellen“. Bis zum Treffen selbst sei der Name des Projekts in „HGP-Schreiben: Testen von langen synthetischen Genomen in Zellen“ geändert worden.

Woelki wirbt für Hospizarbeit

Der Kölner Erzbischof, Rainer Maria Kardinal Woelki, hat auf dem 100. Katholikentag in Leipzig zu einer intensiveren Begleitung von Sterbenden aufgerufen und sich gegen eine „Verkürzung des Lebens“ gewandt. Das Sterben sei eine äußerst wichtige Phase, die zu jedem Leben dazugehöre. Dabei gehe es nicht darum, „das Leben und damit das Sterben um jeden Preis zu verlängern“, so Woelki.